

# normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt  
finanziert vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

2/2014

Thema:

## Ein Leben lang gemeinsam Lernen

### Inhalt

2  
**Urteil:** Erfolge in (sehr) kleinen Schritten

3  
**Auf ein Wort:** Ich mache weiter Behindertenpolitik

4  
**Thema:** Mehr gemeinsamer Unterricht

6  
**Teilhabe:** Da muss ich erst Mutti fragen

7  
**Teilhabe:** Eine Modeausstellung zum Anfassen

8  
**Interview:** Inklusionsausschuss ist uns wichtig

9  
**Sport:** 5. Behindertentag beim 1. FCM

10  
**Beirat:** Hörgeräteversorgung verbessert Personalquerelen statt Sacharbeit

12  
**Aktuell:** Barrierearme Informationen über das Reiseland Sachsen-Anhalt



### Bildung im Landesaktionsplan

Das Handlungsfeld 2 – Bildung und lebenslanges Lernen, nimmt die Forderungen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention auf. Das Fundamentalziel lautet: „In Sachsen-Anhalt kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen in den Genuss der allgemeinen Bildungsangebote. Bildung und lebenslanges Lernen sind bei Respektierung ... des Elternwillens von Anfang an gemeinsam möglich.“ Instrumentalziele sind inklusive frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen, ein inklusives Bildungsangebot in Schulen und ein inklusives Bildungsangebot an Hochschulen sowie inklusives lebenslanges Lernen. In Sachsen-Anhalt besuchen alle Kinder mit Behinderungen eine allgemeine Kita. Exklusion beginnt für viele Kinder mit Behinderungen mit der Einschulung. Alle Eltern haben zwar das Recht, ihr Kind an einer Regelschule anzumelden, aber der Schulträger kann mit dem Verweis auf fehlende Voraussetzungen an dieser Schule, das Kind zur Förderschule schicken. Noch immer werden mehrstöckige Schulen ohne Aufzug saniert. Bei den Schulschließungen wegen gesunkener Schülerzahlen spielte die Frage nach der Barrierefreiheit selten eine Rolle. Körperbehinderte Schüler und Schülerinnen werden lieber über Kreisgrenzen gefahren, als Gebäude nachzurüsten. Dabei lernt ein

Kind im Rollstuhl nicht anders, als ein Kind ohne. Es rennt im Unterricht nur nicht durch den Raum. Aus diesem Grund gibt es sowohl bei Lehrern als auch bei Eltern kaum Vorbehalte, wenn ein Kind mit einer Körperbehinderung in die Klasse kommt. Vorbehalte gibt es bei Lehrerinnen und Lehrern manchmal, wenn Kinder mit Hör- oder Sehbehinderungen unterrichtet werden sollen. Je nach Ausprägung brauchen diese spezielle Lehrmaterialien, Integrationshelfer und mehr Aufmerksamkeit. Sollen lernbehinderte oder verhaltensauffällige Kinder in der Regelschulklasse den gemeinsamen Unterricht besuchen, haben viele Lehrer und noch mehr Eltern Probleme damit. Eltern haben Angst, dass ihr Kind dann zu wenig Aufmerksamkeit bekommt und nicht genug lernt. Dass diese Angst nicht immer begründet ist, zeigt der Artikel in diesem Heft auf Seite 4.

Inklusion darf nicht heißen: „Alle in eine Klasse!“. Einige Dinge sind nötig. Man braucht mehr Räume, um Kinder auch mal getrennt zu unterrichten und natürlich mehr Lehrer mit (sonder)pädagogischen Fähigkeiten. Die Lernziele müssen den unterschiedlichen Fähigkeiten der Schüler angepasst werden. Letzteres hat auch für leistungsstarke Kinder einen Vorteil. Ihnen kann man anspruchsvollere Aufgaben geben. Kinder, die nicht über längere Zeit dem Unterricht folgen können, müssen von Integrationshelfern individuell betreut werden.

Es gilt zu vermitteln, dass inklusive Schulen ein Gewinn für alle sind. Den Politikern muss aber gesagt werden, diese Schulen sind kein Mittel um Landesgeld zu sparen. Sie sind eine Investition in die Zukunft.

Sabine Kronfoth

## Erfolge in (sehr) kleinen Schritten

Der Sozialverband Deutschland zu aktuellen Gerichtsurteilen

### Handlungsfeld: 5 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Unser Leser Joachim Heinrich, vom Sozialverband Deutschland (SoVD), machte uns auf ein paar interessante Gerichtsurteile aufmerksam.

Das erste bezieht sich auf die Abzweigung des Kindergeldes volljähriger behinderter Kinder, das von den Ämtern einiger Landkreise und kreisfreier Städte verlangt wird. Es gibt ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 18. April 2013. Die Richter legten fest, dass der Sozialhilfeträger grundsätzlich nicht berechtigt ist, Kindergeld an sich abzweigen zu lassen, wenn er Leistungen der Grundsicherung für ein Kind mit Schwerbehinderung zahlt, das im Haushalt des Kindergeldberechtigten untergebracht ist. Das bedeutet, wenn der volljährige Sohn oder die Tochter bei den Eltern wohnt und Leistungen der Grundsicherung erhalten, haben die Eltern weiter Anspruch auf das volle Kindergeld. Das Finanzgericht Sachsen-Anhalt entschied, dass eine Abzweigung des Kindergeldes in den Fällen, in denen das Kind im Haushalt der Eltern betreut und versorgt werde, grundsätzlich ausgeschlossen sei. In der Regel sei in diesen Fällen zu unterstellen, dass die Eltern Unterhaltsleistungen erbrächten, die den Betrag des Kindergeldes überstiegen. Das Bundesfinanzgericht hat dieses Urteil nun bestätigt.

Sollte das „Kind“ nicht oder nicht mehr mit dem Kindergeldberechtigten in einem Haushalt wohnen, darf die Behörde nicht automatisch das Kindergeld abzweigen. So kommt keine Abzweigung in Betracht, wenn der Berechtigte regelmäßig Leistungen erbringt, die den Betrag des anteiligen Kindergeldes überstiegen. Hier darf

die Behörde aber Nachweise verlangen. Das Urteil findet dann keine Anwendung, wenn die Eltern selbst bedürftigkeitsabhängige Sozialleistungen, also zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen. In diesen Fällen geht das Gericht davon aus, dass sie aus diesen, für ihren Unterhalt notwendigen finanziellen Mitteln, keine Aufwendungen für ihre behinderten Kinder erbringen können.

Weitere für Menschen mit Behinderungen wichtige Urteile gab es beim Bundessozialgericht. Am 23. Juli 2014 hat das Gericht in drei Fällen entschieden (Urteile des BSG vom 23.07.2014, Az: B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R und B 8 SO 12/13 R), dass die generelle Einstufung von volljährigen Menschen mit Behinderung, die mit ihren Eltern oder mit anderen Personen zusammen in einer Wohngemeinschaft leben, in die Regelbedarfsstufe 3 rechtswidrig ist. Der Vorsitzende der 8. Kammer des BSG führte in der mündlichen Verhandlung aus, dass grundsätzlich ein Anspruch auf den vollen Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 1 besteht, wenn erwachsene Personen einen gemeinsamen Haushalt führen ohne Partner zu sein. Als Partner im Sinne des Gesetzes gelten Ehegatten, Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder Partner einer eheähnlichen bzw. lebenspartnerschaftähnlichen Gemeinschaft.

Wer zu den Urteilen nähere Informationen benötigt, kann sich an den Sozialverband Deutschland ([www.sovd.de](http://www.sovd.de)) oder an den Bundesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen ([www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)) wenden.

# Ich mache weiterhin Behindertenpolitik



**Adrian Maerevoet,**

Landesbehinderten-  
beauftragter

Liebe Leserinnen und Leser der „normal!“,

am 20. September läuft meine zweite Amtszeit als Landesbehindertenbeauftragter aus. Eine Verlängerung wurde nun auf Vorschlag von Minister Bischoff vom Kabinett positiv entschieden. Zu all dem, was in den letzten Wochen und Monaten hier im Haus, in den Gremien und in der Presse gesprochen und geschrieben wurde, will ich mich hier nicht mehr umfänglich äußern. Sie können sich sicher vorstellen, dass das ganze Hin und Her nicht spurlos an mir vorbeigegangen ist, dafür bin ich eben auch nur ein Mensch.

Ich selber achte und wertschätze andere Menschen, weil ich mir das selber auch für mich wünsche. Das habe ich stets in meinem Amt gelebt und vielleicht auch deshalb oft einen besonderen Draht gerade zu Betroffenen gefunden. Mit anderen Menschen reden, ihnen zuhören, auf sie eingehen, sich Zeit nehmen, sich für sie engagieren und offen, ehrlich und fair mit ihnen umgehen, das ist nicht jedem gegeben.

Aber gemeinsam haben wir auch diese kritische Zeit geschafft. Sie alle haben gezeigt, dass es sich lohnt für die Sache einzustehen. Deshalb möchte ich hier und jetzt die Gelegenheit nutzen und mich ganz aufrichtig und herzlich für das Engagement und die Unterstützung beim Landesbehindertenbeirat und Runden Tisch sowie bei vielen Verbänden und einer großen Zahl von Einzelpersonen bedanken. Die Gremien haben bewiesen, wie stark sie sind und welchen Einfluss sie mittlerweile haben. Dabei ging es nicht um mich persönlich, sondern um einen Behindertenbeauftragten, der die Menschen vertritt und zusammen mit den Gremien etwas bewirkt.

Gegen viele Widerstände haben wir es in den gemeinsamen Jahren geschafft, unsere Welt etwas freundlicher werden zu lassen und sie

konsequent zu verändern. Aus dem Landesbehindertenbeirat ist ein geachtetes Gremium geworden, dessen Beschlüsse in Landesregierung und Landtag gehört finden. Diese Anerkennung wissen wir zu würdigen und zu schätzen und werden auch zukünftig nach gemeinsamen Lösungswegen suchen. Es wird uns weiterhin ein Anliegen sein, mit geeigneten Partnern Menschenpolitik überparteilich zu diskutieren und die Lebenssituation in unserem Land stetig zu verbessern.

Unser Behindertengleichstellungsgesetz, seine Verordnung und der Landesaktionsplan sind dafür gute Voraussetzungen. Unser Land wird zunehmend barrierefreier und das Bewusstsein zu entsprechendem Handeln steigt. Jetzt muss all dies nur noch stärker gelebt werden. Als herausragendes nachahmenswertes Beispiel der letzten Zeit wird unser Landtag schrittweise für alle Menschen ohne Barrieren offen stehen. Dies hat er nicht nur schriftlich erklärt, sondern konkret begonnen, seine bisherigen „Produkte“ komplett zu prüfen und barrierefrei zu gestalten. Es wird mir stets ein Anliegen sein, für die Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, ein Partner zu sein. Und egal, welche Widrigkeiten das Leben noch für mich bereit hält, welche Hürden noch genommen werden müssen, der Gedanke „Was du tust, tue es klug und bedenke die Folgen!“ wird mich auch weiterhin begleiten.

Ganz aktuell habe ich mich für eine Familie mit Behinderungen eingesetzt, deren gerade geborene Zwillinge das Jugendamt „in Obhut“ nimmt – also gegen den Elternwillen in eine Pflegefamilie gibt. Begründung ist eine Kindeswohlgefährdung und: im Jerichower Land gäbe es keinen Träger, der eine Rund-um-die-Uhr Betreuung in Genthin anbietet. Ich halte es nicht für klug und folgenlos, Kinder ihren Eltern zu entziehen, die sich höchst engagiert dieser Aufgabe stellen wollen und klar benennen, wo sie Unterstützung brauchen. Doch vielleicht sind wir nun mit dem neuen Landrat auf einem guten Weg. Geeignete und interessierte Träger, die sich einer solchen Aufgabe stellen wollen, wären sehr willkommen und können sich gerne bei mir melden. Auch für andere Regionen wäre es interessant, eine kleine Datenbank zu haben, wer dies anbietet. Schließlich nutzen immer mehr Menschen mit Behinderungen ihr Recht, eine Familie zu gründen und bei Bedarf die erforderliche Unterstützung zu erhalten.

## Mehr gemeinsamer Unterricht

Wichtiger Baustein inklusiver Bildungsangebote an allgemeinbildenden Schulen

### Handlungsfeld: 2 - Bildung und lebenslanges Lernen

Im Jahr 2001 wurde die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht explizit in das Schulgesetz des Landes aufgenommen. Seither hat sich dieser in Sachsen-Anhalt kontinuierlich entwickelt. Einen deutlichen Anstieg erfuhr der gemeinsame Unterricht nach der Implementierung regionaler Förderzentren im Land (2005 Schulgesetz). Einen weiteren deutlichen Ausbau dieser Form der sonderpädagogischen Förderung brachte die Vereinheitlichung der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die Einrichtung des Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienstes (MSDD), der die Eltern über die Formen der Förderung insgesamt informiert und bei der Entscheidung durch Beratung unterstützt.

Nach der Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2006 und deren Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 nehmen Eltern zunehmend den gemeinsamen Unterricht als Ort der sonderpädagogischen Förderung ihrer Kinder in Anspruch. Die Schulen sind gehalten, sich mit dieser Form intensiver auseinanderzusetzen und sie mit didaktisch-methodischen Unterrichtsangeboten auszugestalten. Im Jahr 2013 wurde ein Landeskonzept zum weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts verabschiedet und veröffentlicht. Dieses enthält zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsangebote und zur Qualifizierung der Lehrkräfte. Eine Maßnahme würdigt u.a. die bisherige Schulorganisationsentwicklung von Schulen, in dem sich Schulen als **„Schulen mit inklusivem Schulprofil“** zertifizieren lassen können. Diese Zertifizierung haben zum Schuljahr 2013/14 insgesamt 25 Schulen erfolgreich beantragt, 19 Grundschulen und sechs weiterführende Schulen. Zum Schuljahr 2014/15 werden zwei weitere Grundschulen zertifiziert.

In Sachsen-Anhalt lernten im nunmehr abgeschlossenen Schuljahr 2013/14 insgesamt 182.491 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Der Anteil der Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt gegenwärtig bei 8,2 Prozent. Im Bundesvergleich ist dieser Anteil deutlich über dem Bundesdurchschnitt, in der Landesentwicklung ist der Anteil leicht gesunken. Der Integrationsanteil (Inklusionsquote) liegt ohne die zertifizierten Schulen jetzt bei 25,1 % und bei Einbeziehung der zertifizierten Schulen bei ca. 27,1 %, nach nur



Foto: Sandra Kronfoth

Dr. Karin Greve, Referatsleiterin im Kultusministerium leitete den Erfahrungsaustausch der Grundschulen in Altenweddingen.

rund 2 Prozent vor zehn Jahren. Mit dieser Entwicklung hat Sachsen-Anhalt den Bundesdurchschnitt fast erreicht. Durch pauschale Zuweisungen und mit zunehmender Überwindung der Zuschreibungen zu Förderschwerpunkten (Überwindung des Diagnose-Ressourcen-Dilemmas) wird der Integrationsanteil künftig schwer darzustellen sein, insbesondere auch vor dem Hintergrund weiterer Zertifizierungen.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 4.089 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf öffentliche allgemeine Schulen, davon 344 die zertifizierten Schulen. 11.146 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten öffentliche Förderschulen (Exklusionsquote: 6,0 Prozent). An 83 % aller öffentlichen Grundschulen, an 94 % der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und an ca. 60 % der Gymnasien wird gemeinsamer Unterricht vorgehalten. Der Umfang des gemeinsamen Unterrichts ist sehr unterschiedlich. Er reicht von der Einzelintegration bis dahin, dass in allen Jahrgangsstufen gemeinsamer Unterricht stattfindet.

Wie bereits erwähnt, wurden zum Schuljahr 2013/14 Schulen als „Schulen mit inklusivem Schulprofil“ zertifiziert. Ziel der Zertifizierung ist neben der Würdigung der vorangegangenen Schulentwicklung die Weiterentwicklung des Schulprofils, der Ausbau und die Qualifizierung des gemeinsamen Unterrichts an der Schule bei mehr Eigenverantwortung. In Anerkennung der pädagogischen Arbeit an der Schule sollen die Schulen nach einer mehrjährigen Konzeptentwicklung die Gelegenheit haben, sich für ein

Gütesiegel „**Inklusiv arbeitende Schule Sachsen-Anhalt**“ zu bewerben. Voraussetzung für die Zertifizierung waren umfangreiche Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht an der Schule, die aktive Auseinandersetzung des Gesamtkollegiums mit dem gemeinsamen Unterricht, die feste Einbettung des gemeinsamen Lernens im Schulprogramm der Schule sowie die Unterstützung des Schulträgers bei der weiteren Entwicklung dieses pädagogischen Schwerpunktes. Mit der Zertifizierung erhalten die Schulen eine über mehrere Jahre verlässliche Ausstattung mit sonderpädagogischer Kompetenz (Person und Umfang an LWS), ohne jährliche neue Antragstellung. Damit werden die Förderschullehrkräfte Mitglied im Pädagogen-Team und tragen wesentlich zur Entwicklung der schulischen Arbeit bei.

Im Schuljahr 2013/14 wurden diese Schulen durch das Kultusministerium inhaltlich eng begleitet. In regelmäßigen Abständen fanden gemeinsame thematische Veranstaltungen statt, die den gemeinsamen Unterricht in seiner inhaltlich-organisatorischen Umsetzung an der Schule unterstützen. Die Veranstaltungen gaben nicht nur Gelegenheit zum fachlichen Austausch, vielmehr entwickelten sich eine vielversprechende Plattform des Kennenlernens, des Knüpfens von Arbeitskontakten, des gemeinsamen Entwickelns von Lösungsansätzen vergleichbarer Herausforderungen. Die zertifizierten Schulen möchten diese Form des Zusammenarbeitens nicht mehr missen, denn der gemeinsame Erfahrungsaustausch stärkt die pädagogische Arbeit an der Schule sowie die Unterstützung der weiteren Beteiligten. Das zeigte u.a. auch das Fachgespräch am Ende des Schuljahres eindrucksvoll. Dieses fand am 15. Juli 2014 an der Grundschule Altenweddingen aus Anlass des einjährigen Wirkens zertifizierter Grundschulen im Land statt. Dieses Fachgespräch bezog nicht nur die Schulleitungen und Lehrkräfte ein, sondern zugleich Elternvertreter als auch Vertreter der Schulträger. Im Mittelpunkt des Fachgesprächs standen die Fragen:

- Was haben wir bisher erreicht?
- Welche Schwerpunkte setzen wir uns jetzt?

Trotz Schuljahresende, nur wenige Tage vor der Zeugnisausgabe und für einige nicht ganz bequeme Anreisebedingungen folgten viele der Einladung und nutzten die Gelegenheit des Dialogs.

Zunächst präsentierten sich zwei Grundschulen, die Grundschule Altenweddingen und die Grundschule Ludwig-Uhland Genthin, und banden in ihre Darstellungen sowohl die Eltern als auch die Schulträger ein. Anschließend fanden Arbeitsgespräche in kleinen Gruppen statt. Insbesondere

die Vertreter der Schulträger nutzten die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Fragen der Finanzierung, der Schulentwicklungsplanung und einer angemessenen Ausgestaltung der Schulräume und Schulanlagen standen dabei im Mittelpunkt. Eltern berichteten über ihre Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht und bekräftigten, dass sich ihre anfängliche Skepsis nicht bestätigt hat. Die Grundschulen sind bestrebt, allen Kindern individuell gerecht zu werden. Die für die Eltern zum Teil schwer nachvollziehbaren Unterrichtskonzepte werden zunehmend verständlicher, da die Eltern in viele Prozesse eingebunden werden und die Schule um Transparenz bemüht ist. Sowohl Eltern als auch Schulträger wünschen sich, öfter miteinander ins Gespräch zu kommen, da die Herausforderungen vergleichbar sind und das Voneinanderlernen als wertvoll erlebt wurde. In der abschließenden Präsentation der Grundschule Querfurt wurde deutlich, wie auch ein denkmalgeschütztes Gebäude im Ergebnis eines intensiven Dialoges zwischen Schule und Schulträger zu einem Lern- und Lebensort werden kann, der den Gedanken des inklusiven Lernens unterstützt.

Nicht nur die zertifizierten Schulen erhalten für die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches sowie der Fort- und Weiterbildung. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) bietet zahlreiche Angebote an. Die einjährigen Fortbildungskurse, in denen sich Grund- und Förderschullehrkräfte sowie Sekundarschul- und Förderschullehrkräfte gemeinsam mit Fragen der individuellen und sonderpädagogischen Förderung im Schulalltag befassen, sind stark nachgefragt und zeigen, dass die Lehrkräfte die Aufgabe angenommen haben und aktiv nach Wegen der Umsetzung suchen.

Dr. Karin Greve

### **Anmerkung der Redaktion:**

Wir haben an der Veranstaltung in Altenweddingen teilgenommen und mit Lehrern, Schulträgern und Eltern gesprochen. Durch das Arbeiten mit individuellen Lernzielen verbessern sich nicht nur die Leistungen der Schüler mit Förderbedarf. Leistungsstarke Kinder können durch anspruchsvollere Ziele ebenfalls besser gefördert werden. Eine „Schule mit inklusivem Schulprofil“ ist allerdings für den Schulträger kein Sparmodell. Man braucht entsprechende Räume, spezielle Lehrmittel und Förderschulpädagogen. Letztere müssen zielgerecht arbeiten können und dürfen weder bequeme Vertretungslehrer sein, noch außerhalb des Lehrerkollegiums stehen. Die Lehrer und Eltern der anwesenden Schulen wollen nicht wieder zum alten Unterricht zurückkehren.

## „Da muss ich erst Mutti fragen“

Kreisjugendämter in S/A entscheiden unterschiedlich über Hilfen für Eltern

**Handlungsfelder: 5 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung**

Kinder sind der größte Schatz einer Gesellschaft. Sie sollen glücklich in ihren Familien aufwachsen. Der Schutz der Familie steht in Deutschland im Grundgesetz. Alle Familien? Immerhin diskutieren Politiker zurzeit, ob auch gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren dürfen, oder ob dadurch das Kindeswohl gefährdet wird. Noch mehr Probleme haben Eltern mit Behinderungen, vor allem solche mit Lernbehinderungen oder von der Gesellschaft als „Geistig Behinderte“ bezeichnete. Hier gehen die Ämter fast regelmäßig von einer Kindeswohlgefährdung aus. Noch viele Jahre nach der Zeit des Nationalsozialismus kam es in Ost- und Westdeutschland, wenn eine Frau mit einer derartigen Behinderung schwanger wurde, zu Zwangsabtreibungen und -adoptionen. Erst seit wenigen Jahren dürfen Kinder bei ihren lernbehinderten Eltern bleiben. Immer mehr Träger der Behindertenhilfe bieten ambulante oder stationäre Angebote zur Betreuung und Unterstützung der Familien an.

Allen Eltern, die Probleme mit der Erziehung ihrer Kinder haben, steht in Deutschland das Recht auf Erziehungshilfe zu. Dies dient dem Schutz der Kinder. Eltern haben ein Anrecht darauf, egal ob sie behindert sind oder nicht. Auch in der Erziehungshilfe gilt das Prinzip: „ambulant vor stationär“. Bei Eltern mit einer Lernbehinderung gibt es in Sachsen-Anhalt allerdings noch Landkreise die eine Heimunterbringung von Mutter und Kind nicht nur favorisieren sondern verlangen.

Einen besonderen Weg der Unterstützung von Familien geht das Cecilienstift in Halberstadt. Das Projekt nennt sich „Betreutes Familienwohnen“ und wird von der Mitarbeiterin Frau Ohms geleitet. Im Gespräch betont sie, dass der Hilfebedarf der einzelnen Familien sehr unterschiedlich ist. Kurz nach der Geburt ist er erfahrungsgemäß sehr hoch und auch später gibt es Zeiten in denen besonders viel Hilfe nötig ist. Die Träger der Sozial- und der Jugendhilfe sehen das leider manchmal anders. Das Cecilienstift ist eine evangelische Einrichtung, trotzdem können sie und ihre MitarbeiterInnen mit Gotteslohn weder Strom noch Brot bezahlen. So muss sie den Eltern nicht nur bei der Erziehung helfen sondern auch beim Stellen immer neuer Anträge.

Vor neun Jahren begann das Projekt. Eine Bewohnerin des Stifts wurde schwanger und wollte das Kind unbedingt behalten. Das Jugendamt wollte dem nur zustimmen, wenn die Einrichtung eine

lückenlose 24-Stunden-Betreuung garantiert. Dank dem Engagement der Mitarbeiter wurde dieses Problem gelöst.

Mittlerweile wurden viele Familien hier betreut. Sie leben in einem Mietshaus in der unmittelbaren Nähe der Einrichtung. Zurzeit sind es allerdings alles alleinerziehende Muttis. Die Partner haben sich, wie leider in vielen Familien, von den Frauen getrennt. Jede Familie hat eine eigene Wohnung mit Küche, Bad und Kinderzimmer. Die Kinder besuchen tagsüber eine normale Kita, die Schule oder den Hort während die Mütter in einer WfbM arbeiten. Am Nachmittag besuchen vor allem die größeren Kinder Sportvereine oder spielen mit Schulfreunden. Sozialarbeiter besuchen sie regelmäßig in den Wohnungen und sind ansonsten rund um die Uhr erreichbar. Sie nehmen den Müttern die Erziehung nicht ab, sondern stärken deren Erziehungskompetenz. Sie zeigen den Muttis preiswerte, leckere und gesunde Rezepte. Sie achten auf dem Wetter angepasste, saubere und soweit es finanziell möglich ist, modische Kleidung der Kinder. Die Sozialarbeiter geben Tipps, z.B wie sie auf ein bockendes Kind reagieren können. Für die Kinder ist die Mutter die wichtigste. Als Frau Ohms dem achtjährigen Tom (Name geändert) erlaubt Ball zu spielen, ruft er: „Da muss ich erst Mutti fragen.“

Vom Cecilienstift werden Familien in ganz Halberstadt betreut. „Wenn die Kinder größer werden, ist ein normales Wohnumfeld besser für die Kinder.“, sagt Frau Ohms. Sie betont aber, dass die Familien weiter Betreuung brauchen, auch die „nichtbehinderten“ Kinder und mittlerweile Jugendlichen. Das Jugendamt in Halberstadt fragt in den letzten Jahren immer häufiger hier an, wenn es in Familien mit behinderten Eltern Probleme gibt. Hier finden auch Muttis mit größeren Kindern Hilfe, wenn die Probleme z.B. erst später eintreten.

In einem anderen Landkreis, nennen wir ihn Kreis J., geht man anders mit Eltern mit Behinderung um. Hier lebt Frau B. Sie hat eine geistige Behinderung und eine 2-jährige Tochter. Im Alltag hilft ihr eine Betreuerin. Bei Erziehungsfragen helfen ihr ein Sozialer Dienst, die Familie, Freunde und Bekannte. Ihre Tochter ist gesund, altersgemäß entwickelt und liebt ihre Mutti. Als sie wieder schwanger wurde, diesmal mit Zwillingen, ging sie mit ihrer Betreuerin zum Jugendamt. Sie wusste, dass sie Hilfe braucht und wollte diese

rechtzeitig nach der Entbindung haben. Dort teilte man ihr mit, dass sie mit Zwillingen überfordert sei. Die Kinder sollen, im Interesse des Kindeswohls, in eine Pflegefamilie. Unzählige Helfer sagten Frau B daraufhin ihre Unterstützung im Kampf um die Kinder zu, auch der Landesbehindertenbeauftragte. Im August wurden die Kinder geboren – und das Jugendamt machte seine Drohung wahr. Jemand im Landkreis drohte sogar, sollten die Eltern vor ein Gericht gehen und gewinnen, würden sie gar keine Hilfe finanziert bekommen. Es gäbe im Landkreis J angeblich keinen Anbieter ambulanter Erziehungshilfe. Aber Frau B will um ihre Kinder kämpfen. Sie und ihr Partner haben das gemeinsame Erziehungsrecht. Das Kinderzimmer ist eingerichtet. Der Er-

ziehungsurlaub ist beantragt. Das Jugendamt hat eine Pflegefamilie in L ausgewählt. L ist vom Wohnort der Eltern mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr schwer erreichbar. Frau B weiß, dass sie bei den Zwillingen noch mehr Hilfe braucht, als bei ihrer Tochter. Sie hat Unterstützer, die ihr helfen diese zu organisieren.

Nachtrag: Wir würden uns freuen, wenn zwischen dem Redaktionsschluss und dem Tag, an dem Sie diese Zeitung lesen im Kreis eine Lösung im Interesse der Mutter, des Vaters und der Kinder gefunden wurde. Auch sie haben das Recht auf ihre Eltern. In der nächsten „normal!“ werden wir Sie informieren.

Sabine Kronfoth

## Eine Modeausstellung zum Anfassen

Sprüche auf der Kleidung, die auch blinde Menschen lesen können

**Handlungsfelder: 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung; 9 - Bewusstseinsbildung**

Vom 10. Juni bis 10. Juli 2014 war im City Carré Magdeburg die Ausstellung „Die Schönheit der Blinden“ zu sehen und zu ertasten. Eine Fotodokumentation des Berliner Dokumentarfilmers Karsten Hein, Originalkleider einer Modenschau für Blinde und die Originalton-Erklärungen der Models zeugen vom Selbstbewusstsein junger Frauen und Männer, die blind sind.

Anlass dieser Ausstellung und vielfältiger Veranstaltungen in diesem Zeitraum war für die Organisatoren – die Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen-Anhalt, die Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt und der ABiSA e. V – der 5. Jahrestag der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland. Mit Unterstützung des City Carré Magdeburg, der Aktion Mensch, Lotto Sachsen-Anhalt und der Stadt Magdeburg wurden Ausstellung und Veranstaltungen finanziert.

Besondere Höhepunkte waren neben der Eröffnungsveranstaltung mit dem Fotografen Karsten Hein und dem Lyriker und langjährigen Behindertenpolitiker Dr. Ilja Seifert Podiumsdiskussionen mit PolitikerInnen und Models sowie ein Konzert im Dunkeln. Die Abschlussveranstaltung zum Thema „Fünf Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – wie weit ist noch der Weg zur Inklusion“ mit Prof. Dr. Andreas Hinz von der Uni Halle und MdB Dr. Rosemarie Hein stellte das Thema inklusive Bildung in den Mittelpunkt der Diskussion. LehramtsstudentInnen, WissenschaftlerInnen, Eltern und weitere interessierte Bürger formulierten Forderungen, Hoffnungen und Zweifel bezüglich des Weges zu einer inklusiven Schule.



Foto: Bernd Peters

Wer wissen möchte, was auf dem Hemd oder der Hut steht, der muss es anfassen. Die Punkte sind durch ein spezielles Verfahren aufgetragen und halten auch waschen aus.

Einige Schulklassen nutzten das Angebot zu einer Führung. Diese wurden von Dr. Jürgen Hildebrand (ABiSA) und Dr. Jutta Hildebrand (Lebenshilfe) durchgeführt. Viele konkrete, teilweise medizinische und auch ganz alltagspraktische Fragen bewegten die Kinder. Nicht alle konnten wir beantworten. Eine Frage jedoch, die zwei Siebtklässlerinnen aus einer Lernbehindertenschule mit besorgtem Unterton stellten, hat uns besonders beeindruckt: „Dürfen Blinde auch Kinder bekommen?“ Wir konnten sie beruhigen, verwiesen auf die entsprechenden Vereinbarungen in der UN-Behindertenrechtskonvention und auf gesetzliche Bestimmungen in Deutschland. Allerdings hatten wir auch aktuelle Ereignisse im Hinterkopf, die Anlass geben, dieses Thema intensiver auch in den Gremien des Landesbehindertenbeirates zu diskutieren.

Dr. Jutta Hildebrand

## Inklusionsausschuss ist uns wichtig

Aktionsplan ist eine Richtschnur für die Weiterentwicklung der Landespolitik



**Anja Naumann**

Staatssekretärin  
im Ministerium  
für Arbeit und Soziales  
Sachsen-Anhalt

Vor einem Jahr wurde Anja Naumann zur Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit und Soziales berufen. Wir möchten sie näher vorstellen und haben sie um ein Interview gebeten.

### **Sehr geehrte Frau Naumann, schildern Sie bitte Ihren beruflichen und politischen Werdegang.**

Mein Studium an der Martin-Luther-Universität beendete ich 1993 mit meinem Diplom. Dann ging ich in das juristische Referendariat und legte 1996 mein zweites juristisches Staatsexamen ab. Zeitgleich arbeitete ich als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl von Professor Dr. Michael Kilian und begann 1996 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl zu arbeiten. In dieser Zeit trat ich über die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen in die SPD des Landes ein. Im Jahr 2001 wechselte ich in den Landtag von Sachsen-Anhalt zur Fraktion der SPD. Dort oblag mir die rechtswissenschaftliche Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben. Von 2003 bis 2006 begleitete ich den Prozess der Zusammenführung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Thüringer Landeskirche zu einer föderierten Kirche und letztlich zur Kirche der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Ich war persönliche Referentin der Präsidentin des Kirchenamtes und zuletzt Referatsleiterin für Personal und innere Verwaltung. Im Jahr 2006 übernahm ich die Geschäftsführung der Stadtratsfraktion der SPD-Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Jahr 2012. Erfolgreich hatte ich mich dann bei der Finanzverwaltung des Landes beworben und war in verschiedenen Finanzämtern, bis ich im Oktober letzten Jahres zur Staatssekretärin berufen wurde.

### **Wie schätzen Sie den Stand der Umsetzung der UN-BRK in Sachsen-Anhalt ein?**

Wir sind auf einem guten Weg. Es ist ein langer

Weg. Das Schwierigste ist der kulturelle Wechsel des Verständnisses: nicht der Mensch ist behindert, sondern andere Menschen und Umstände behindern Menschen, die körperliche oder geistige Beeinträchtigungen haben. Im Kern sagt die UN-Behindertenrechtskonvention, dass die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ein fundamentales Menschenrecht ist. Jegliche Diskriminierung ist verboten. Die Neufassung unseres Behindertengleichstellungsgesetzes bietet einen konkreten Rahmen, so zum Beispiel das Benachteiligungsverbot, die Barrierefreiheit sowie Gewährleistung einer unabhängigen Lebensführung und umfassenden Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Zu Jahresbeginn 2013 wurde der Landesaktionsplan verabschiedet. Der Behindertenbeirat war an der Erarbeitung aktiv beteiligt. Der Aktionsplan ist so etwas wie eine sozialpolitische Richtschnur für die Weiterentwicklung der Landespolitik.

### **Welche konkreten Rechtsansprüche ergeben sich daraus für Menschen mit Behinderungen in unserem Land?**

Das Behindertengleichstellungsgesetz und der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK dienen der Verhinderung jeglicher Form von Benachteiligung. Dabei bestimmt der Landesaktionsplan selbst keine neuen Rechtsansprüche. Er hat vielmehr die Funktion, programmatische Ansätze und Maßnahmen herauszustellen, die für die Verwirklichung der Teilhabe im Sinne einer Inklusion erforderlich sind.

### **Wie wollen Sie sicherstellen, dass unser Behindertengleichstellungsgesetz in allen Behörden des Landes umfassend verwirklicht, angewandt, umgesetzt wird?**

Die interministerielle Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit und Soziales arbeitet an dieser Umsetzung. Im Übrigen bindet das Rechtsstaatsprinzip und verpflichtet alle staatlichen Behörden, die geltenden Gesetze einzuhalten. Zur langfristigen und strategischen Begleitung der Umsetzung und der Fortschreibung des Landesaktionsplans ist beim Landesbehindertenbeauftragten ein Inklusionsausschuss eingerichtet worden. Auch dort arbeiten alle Ressorts intensiv mit und beteiligen sich aktiv an der Umsetzung sowohl der Vorgaben des Landesaktionsplans als auch des Behindertengleichstellungsgesetzes. Ich denke, wir haben mittlerweile einen erheblichen Bewusstseinswandel in den Ressorts der Landesregierung erreicht. Wir lassen da auch nicht locker.

## 5. Behindertentag beim 1. FC Magdeburg

Motto: (Blau-Weiße) Begeisterung kennt kein Handicap

Handlungsgeld: 6 - Sport, Kultur und Tourismus

Am 24. April fand der 5. Behindertentag in der MDCC-Arena in Magdeburg statt. 1700 Menschen mit Behinderungen folgten der Einladung des 1.FC Magdeburg, des Dachverbandes der FCM Fanclubs und des VBU (Verein Barriereloses Umfeld e.V.). Gemeinsam mit fast 4000 „normalen“ Fans sahen sie das Spiel gegen den ZFC Meuselwitz. Das Stadion in Magdeburg bot genügend Platz für alle. Die Rollstuhlfahrer freuten sich besonders über den vielen Platz im modernen Stadion. Bei jedem Tor tobten die Menschen auf den Rängen begeistert. Sie ließen sich von der Choreografie der Fankurve anstecken. 6 : 0 für den FCM – „Einer geht noch, einer geht noch rein“ sangen alle im Stadion. Einer, nein zwei gingen noch rein, aber für Meuselwitz.



Eröffnet wurde der Tag vom Minister für Inneres und Sport, Holger Stahlknecht, und dem Präsidenten des 1. FCM, Peter Fechner, gemeinsam mit Gerald Altmann. Er ist seit 2011 Behindertenfanbeauftragter des Clubs. Stahlknecht sagte: „Es gibt nur einen Sport.“ Und Fechner: „Jeder Fan ist uns wichtig.“

Einen Scheck der Stadtparkasse Magdeburg übereichte Mathias Gerald an Gerald Altmann. Auch der Fraktionsvorsitzende der Partei „Die Linke“, Wulf Gallert, brachte 1000 Euro, aus dem Solidarfond der Fraktion mit.



Vor dem Fußballspiel gab es an vielen Ständen Essen und Trinken. Man konnte selber Sport treiben oder ein buntes Programm genießen. Sarah Brandt ist die einzige Rollstuhlfahrerin der Tanzgruppe der Marianne-Buggenhagen-Schule Darlingerode. Die Tanzgruppe der Förderschule trifft sich einmal in der Woche zum Training. Sarah möchte später an einem Gymnasium ihr Abitur machen und etwas Soziales studieren.



Stargast auf dem Behindertentag war Marianne Buggenhagen. In ihrer langen Sportkarriere gewann sie 13 Medaillen bei Paralympics, davon 9 in Gold, sowie zahlreiche WM- und EM-Medaillen. „Jeder sollte Sport treiben“, sagte sie der Redaktion.



Tino Lange gehört zu den rollstuhlfahrenden Fans des FCM. Er freut sich, dass die Rollstuhlfahrer von den anderen Fans zu den Auswärtsspielen mitgenommen werden. Wenn der Zug oder der Bahnhof nicht barrierefrei sind, dann packen sie an und nehmen ihn und die anderen mit. „Der FCM muss dringend in die Bundesliga“, sagt er, „denn in der Regionalliga gibt es selten Rollis-WCs in den Stadien“.

Alle Fotos: Jürgen Hildebrand und Sandra Kronfoth

## Hörgeräteversorgung verbessert

### Wichtige Informationen für Mitglieder gesetzlicher Krankenversicherungen

#### Handlungsfeld: 4 - Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege

Grundlage für die Höhe der Kostenübernahme der Krankenkassen bei der Versorgung mit Hörgeräten sind sog. Festbeträge. Der Festbetrag hat sich im November 2013 fast verdoppelt. Auf Grund dieser Erhöhung haben die Krankenkassen neue Verträge mit den Akustikern geschlossen.

Die Hörgeräteakustiker erhalten nun einen wesentlich höheren Betrag für die Versorgung hörbehinderter Menschen von den Krankenkassen. Der Vertrag, den die AOK Sachsen-Anhalt mit den Akustikern geschlossen hat, sichert den hörbehinderten Versicherten eine Versorgung ganz ohne Aufzahlung, mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlung in Höhe von maximal 10,00 €. Betroffene können nun bessere Hörgeräte erhalten, ohne die Preise durch eigene Zuzahlungen ausgleichen zu müssen. Während der GKV-Spitzenverband den Versicherten empfiehlt, beim Hörgeräteakustiker auf jeden Fall nach einem Modell zu fragen, dass keine Eigenleistung des Patienten erfordert, hat die AOK zusätzlich vertraglich vereinbart, dass jedem Patienten mindestens ein aufzahlungsfreies Hörgerät angeboten werden muss, welches geeignet ist, die Hörbehinderung auszugleichen. Für aufzahlungsfreie Hörgeräte übernimmt dann die AOK vollständig die Kosten für Instandhaltungen und Reparaturen. Für den gesetzlich Versicherten ist es also gänzlich uninteressant, wie hoch der Preis

für ein Hörgerät tatsächlich ist, denn dies wird zwischen Hörgeräteakustiker und Kasse abgerechnet.

Darüber hinaus wurden die Anforderungen an den technischen Mindeststandard für erstattungsfähige Hörgeräte angehoben: Die Krankenkassen verlangen moderne Geräte auf dem aktuellen Stand der Technik (Digitaltechnik) mit mindestens vier Kanälen, mit Rückkopplungs- und Störschallunterdrückung, mindestens drei Hörprogrammen und einer hohen Verstärkungsleistung.

Versicherte der AOK, die von einem HNO-Arzt eine Hörgeräte-Verordnung erhalten haben, können zwischen dem verkürzten Versorgungsweg mit ausgewählten HNO-Ärzten oder einer Versorgung über einen niedergelassenen Hörgeräteakustiker wählen.

Neu geregelt ist ebenfalls die Nachsorge in der Hörgeräteversorgung. Reparaturen, Anpassungen, Verschleiß oder auch die Verschlechterung des Hörvermögens sind für gesetzlich Versicherte über einen Zeitraum von sechs Jahren im Vorfeld mit dem Hörgeräteanbieter vertraglich geregelt und im Voraus bezahlt. Hier kann und darf es nicht zu weiteren Ausgaben für Versicherte kommen.

Gerriet Schröder

## Personalquerelen statt Sacharbeit

### Wie ernst wird der Landesbehindertenbeirat genommen?

#### Handlungsfeld: 5 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Der Berichtszeitraum verlief außergewöhnlich ereignisreich. Es fanden insgesamt eine reguläre und zwei Sondersitzungen des Beirates statt. Außerdem spielte der Behindertenbeirat sowohl im Landtag als auch in der Presse eine Rolle. Leider war Gegenstand dieser Berichterstattung nicht die bisherige fast 20jährige erfolgreiche Arbeit des Runden Tisches der Menschen mit Behinderungen. Vielmehr nutzte die Presse den – sicher kritikwürdigen – Umgang des Sozialministeriums mit dem Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Maerevoet, und dem Beirat bei der Vorbereitung der neuen Amtszeit des/der Landesbehindertenbeauftragten, um parteipolitische Querelen zu transportieren.

#### Was war geschehen?

Nach § 20 Abs. 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird der Landesbehindertenbeauftragte von der

Landesregierung für fünf Jahre berufen. Da die Amtszeit des jetzigen Beauftragten, Adrian Maerevoet, im September 2014 abläuft, muss rechtzeitig vorher vom Sozialministerium ein Berufungsvorschlag gemacht werden. Dazu ist laut Gesetz auch das Benehmen mit dem Landesbehindertenbeirat herzustellen. Dies sollte auf der 71. Sitzung erfolgen.

Da eine Wiederberufung möglich ist, ging der Behindertenbeirat davon aus, dass Herr Maerevoet erneut vorgeschlagen wird. Er hat aus Sicht des Runden Tisches jahrelang seine Aufgaben mit hoher Fachkompetenz und großem Engagement erfüllt. Er hat sich im Beirat hohes Ansehen erworben und es gibt für den Beirat keinen Grund, die Arbeit nicht mit Herrn Maerevoet fortzusetzen. Der Beirat hatte auch keinerlei anders lautende Informationen in Vorbereitung der 71. Sitzung.

# Beirat

Am Sonnabend, dem 17. Mai 2014, fand in Magdeburg die 71. Arbeitssitzung des Landesbehindertenbeirates statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Themen:

- Konstituierung des neu berufenen Behindertenbeirates mit Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden (TOP 3)
- Vorstellung der neuen Staatssekretärin, Frau Anja Naumann (TOP 4)
- Herstellung des Benehmens zur Berufung eines/r Behindertenbeauftragten für die neue Amtszeit (TOP 5)

Zu stellvertretenden Vorsitzenden des neuen Landesbehindertenbeirates wurden erneut und einstimmig Dr. Jutta Hildebrand, AG Inklusion (Lebenshilfe e. V.) und Udo Rheinländer, AG Barrierefreiheit (ABiSA e. V./ ABiH e. V.) gewählt.

Zum TOP 4 wurde die Staatssekretärin im Sozialministerium, Frau Anja Naumann, begrüßt. Sie sprach über ihren Bezug zu Menschen mit Behinderungen und deren beeindruckende Lebensfreude, die für alle Menschen beispielhaft sei. Im Verlaufe des Gesprächs stellten viele Anwesende der Staatssekretärin eine Reihe von aktuellen behindertenpolitischen und Alltagsproblemen vor. Dabei spielten u. a. vielfältige wirtschaftliche Schwierigkeiten behinderter Menschen und ihrer Familien eine Rolle. Auch Fragen der Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Herausforderung und ihre Umsetzung, z. B. in der Schule, wurden aufgeworfen.

Herr Rheinländer übernahm die Versammlungsleitung ab TOP 5. Staatssekretärin Naumann erklärte zunächst, dass das Benehmen noch nicht herbeigeführt werden kann, da das Ministerium noch keinen Vorschlag machen könne. Sie teilte aber zugleich zur Überraschung des Beirates mit, dass der bisherige Amtsinhaber, Herr Adrian Maerevoet, für dieses Amt nicht wieder vorgesehen ist. Eine für den Beirat plausible Begründung erfolgte nicht. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden zwei Beschlüsse gefasst, deren Formulierung zunächst wesentlich von Frau Naumann vorgegeben wurde. In einem Ergänzungsbeschluss nach der Pause beschloss der Beirat mehrheitlich, der Landesregierung Herrn Maerevoet zur Wiederberufung für die nächste Amtsperiode zu empfehlen.

Die Art und Weise der Einflussnahme der Staatssekretärin auf Verlauf und Beschlussfassung in der Sitzung des Beirates veranlasste den stellvertretenden Vorsitzenden Udo Rheinländer, sich mit einem Schreiben an den Ministerpräsidenten und die behinderten-

politischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen zu wenden. Darin kritisierte er den Umgang mit dem Beirat. Er forderte eine Entschuldigung dafür.

Wenige Tage nach der Beiratssitzung teilte Minister Bischoff dem Beirat mit, dass er Frau K. M. zur Berufung vorschlagen wird. Frau M. war und ist den meisten Mitgliedern des Beirates und des Runden Tisches völlig unbekannt. Das lässt darauf schließen, dass sie in der Behindertenpolitik weder über Kompetenzen noch über Netzwerke etc. verfügt. Damit ist eine weitere erfolgreiche Arbeit des Behindertenbeirates zumindest gefährdet. Insbesondere für eine erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte der/die Beauftragte über fundierte behindertenpolitische Kompetenzen verfügen.

Im weiteren Verlauf fanden am 3. und 21. Juni Sondersitzungen statt. Am 3. Juni stellte Minister Bischoff seine Sicht der Situation dar und begründete seinen Schritt, Herrn Maerevoet nicht wieder zur Berufung vorzuschlagen, damit das im Ministerium seine Fachkompetenz dringend in der Verwaltung benötigt würde. Er betonte, dass ihm an einem guten Verhältnis zum Beirat und an einer engen Zusammenarbeit gelegen ist.

Kurz vor einer weiteren Sondersitzung am 21.06.2014, auf der der Beirat der Kandidatin des Ministers für die Berufung Gelegenheit zur Vorstellung geben wollte, teilte Herr Bischoff mit, dass die Stelle ausgeschrieben wird. Daraufhin erarbeitete der Beirat in der Sondersitzung am 21. Juni 2014 einen Kriterienkatalog für eine/n Landesbehindertenbeauftragte/n und forderte, am gesamten Ausschreibungsverfahren mit zwei VertreterInnen beteiligt zu werden. Dieser Beschluss wurde der Staatskanzlei und dem Minister übermittelt.

Mit Schreiben vom 09. Juli 2014 teilte Minister Bischoff mit, dass er nunmehr doch entschieden habe, der Landesregierung Herrn Adrian Maerevoet zur Berufung vorzuschlagen. Der Behindertenbeirat hat diese Entscheidung mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis genommen. Wir freuen uns auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit dem alten / neuen Beauftragten. Und wir hoffen auf eine wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und der gesamten Landesregierung zur Verbesserung der Teilhabe der Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt.

Dr. Jutta Hildebrand

## Barrierearme Informationen über das Reiseland Sachsen-Anhalt

Die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH achtet bei der Gestaltung ihrer Printmaterialien sowie der Webseiten über das Reiseland Sachsen-Anhalt auf eine barrierefreie Gestaltung. Das bedeutet, auf eine ausreichende Schriftgröße (12 Punkt), kontrastreiche Gestaltung und übersichtlichem Textfluss wird besonders viel Wert gelegt. Ebenso wird vorrangig auf mattem, blendfreiem Papier gedruckt. Bei diesen Broschüren wurde ein „barrierefreies Layout“ bereits umgesetzt:

- Reiseträume Sachsen-Anhalt, das Magazin für Neugierige: informiert im Magazinstil über spannende Geschichten aus dem Reiseland Sachsen-Anhalt und gibt Tipps und Inspirationen für den nächsten Besuch

- Luther erleben: Sachsen-Anhalt ist das Ursprungsland der Reformation, die 2017 durch den 500. Jahrestag von Luthers Thesenschlag an der Wittenberger Schloßkirche besonders gefeiert wird.

Ebenso wird im Internet auf eine weitestgehend barrierefreie Gestaltung der Webseiten geachtet.

Bei allen Veranstaltungen der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, wie z.B. dem Tourismustag am 12. November 2014 in

Halberstadt, wird schon mit der Einladung die Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen abgefragt, z.B. Mobilitätseinschränkungen oder auch Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Somit ist die Teilnahme von allen Gästen, ob mit oder ohne Einschränkungen, möglich.

Momentan ist die Umsetzung des Bundesprojekts „Reisen für Alle“ in der finalen Planung und steht in Sachsen-Anhalt kurz vor dem Startschuss. Ziel dabei ist, so viele Betriebe und Einrichtungen wie möglich entlang der touristischen Servicekette (z.B. Hotels, Restaurants, Freizeitbetriebe) nach deutschlandweit einheitlichen Erhebungsbögen zu erfassen und zu zertifizieren und diese Informationen dem Gast zugänglich zu machen. Erhoben und geprüft werden Daten für Menschen mit Gehbehinderung und Menschen im Rollstuhl, Menschen mit Hörbehinderung und gehörlosen Menschen, Menschen mit Sehbehinderung und blinden Menschen sowie Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Somit können alle Gäste schon im Vorfeld den Grad der Barrierefreiheit ihres Urlaubsortes erfahren. Mittelfristig werden diese Angebote auch für Sachsen-Anhalt verfügbar sein.

Barbara Weinert-Nachbagauer

### Nachruf

Am 2. Juni 2014 verstarb nach langer schwerer Krankheit kurz vor seinem 81. Geburtstag

### Hans-Joachim (Jochen) Brandt

Er war einer der Mitbegründer des Runden Tisches der Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt und langjähriges Vorstandsmitglied des ABiSA e. V.

Mit großem Engagement, Sachverstand und Besonnenheit setzte er sich vor allem für barrierefreies Bauen und eine ungehinderte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben in Sachsen-Anhalt und der Region Dessau-Roßlau ein. Seine konstruktive, sachlich-fundierte Art hat oft in schwierigen Situationen Lösungen ermöglicht.

**Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren**

ABiSA

Landesbehindertenbeauftragter

## Impressum

### Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

**Tel.: 0391 567-6985/ 4564**

**Fax: 0391 567-4052**

behindertenbeauftragter@  
ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber.  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

### Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,  
Verantwortlich: Sabine Kronfoth

### Druck:

Halberstädter Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch unter  
[www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de](http://www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de)  
heruntergeladen oder unter  
[www.bsv-sachsen-anhalt.de](http://www.bsv-sachsen-anhalt.de) gehört werden.